

JAHRBUCH

DES
EMSLÄNDISCHEN
HEIMATBUNDES
BAND 62
2016

VERLAG DES EMSLÄNDISCHEN HEIMATBUNDES

25 Jahre Kreisarchiv Emsland

von Heiner Schüpp

Die jüngere Geschichte des Emslandes wird bestimmt durch den 1950 vom Deutschen Bundestag beschlossenen sogenannten „Emslandplan“ und die Tätigkeit der in diesem Zusammenhang 1951 gegründeten Emsland GmbH.¹ Der Abschluss der Aufbauarbeit und die damit verbundene Auflösung der Emsland GmbH 1989 haben die Gründung eines Kreisarchivs im Emsland mitbewirkt. Als das Land Niedersachsen in der Aufsichtsratssitzung der Emsland GmbH am 30. Mai 1988 ankündigte, seine Beteiligung an der Gesellschaft zum 31. Dezember 1989 aufzugeben, dachte niemand der Beteiligten daran, was mit dem im Laufe der fast 40-jährigen Tätigkeit angefallenen Schriftgut geschehen sollte.²

Ein gutes Jahr später sah das schon anders aus. Der emsländische Oberkreisdirektor Karl-Heinz Brümmer trug in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschaft am 7. August 1989 die Absicht des Landkreises Emsland vor, die archivwürdigen Unterlagen der aufzulösenden Emsland GmbH in ein zu gründendes Kreisarchiv zu übernehmen. Diese Unterlagen hätten so große Bedeutung für die jüngere Geschichte des Emslandes, dass sie auf jeden Fall geschlossen im Emsland bleiben sollten und nicht aufgeteilt werden dürften. Großen Widerstand dagegen gab es in der Sitzung nicht. Man hatte keine Bedenken, dem Wunsch des Landkreises Emsland zu folgen. Er sollte sich aber darüber mit dem zuständigen niedersächsischen Staatsarchiv und der Emsländischen Landschaft verständigen.³ Auf die Zuständigkeit des Staatsarchivs in Osnabrück wird zurückzukommen sein. Die Bemerkung zur Emsländischen Landschaft ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass es in der 1979 gegründeten Emsländischen Landschaft seit 1981 einen Arbeitskreis Geschichte gab, der sich vor allem um die neuere Geschichte des Emslandes kümmerte. Dass hier auch schon früh die Einrichtung eines Kreisarchivs mitgedacht wurde, überrascht nicht, da viele Archivare Mitglieder des Arbeitskreises waren und der Direktor des Staatsarchivs in Osnabrück den Vorsitz innehatte.⁴

Entwicklung eines Bewusstseins für die neuere Geschichte im Emsland

Das Bewusstsein für die neuere Geschichte des Emslandes war seit Anfang der 1980er Jahre gewachsen. Ein Auslöser dafür war die öffentlich gestellte Forderung, sich mit der Erforschung der Geschichte der Konzentrations- und Strafgefangenenlager zu befassen, die im Emsland während der nationalsozialistischen Zeit bestan-

den hatten. Dieses dunkle Kapitel der eigenen Geschichte war bis dahin nicht wirklich thematisiert worden, obwohl schon Mitte der 1960er-Jahre die beiden Jungredakteure der Ems-Zeitung Gerhard Kromschroder und Hermann Vinke mit Reportagen dazu für Aufruhr gesorgt hatten.⁵ Jedenfalls beschloss der Kreisausschuss am 14. Februar 1980, eine wissenschaftliche Dokumentation zur Geschichte der Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland erarbeiten zu lassen.⁶ Beauftragt wurde damit der Münsteraner Historiker Erich Kosthorst, der zusammen mit seinem Assistenten Bernd Walter umfangreiche Archivstudien zu dem Thema betrieb.⁷ 1983 konnte schließlich eine dreibändige Dokumentation gedruckt vorgelegt werden.⁸ Wie entscheidend in diesem Zusammenhang die archivische Überlieferung war, zeigte sich auch für die Verantwortlichen in der Kreisverwaltung, namentlich Oberkreisdirektor Brümmer.

Zu erwähnen ist, dass nach einiger Zeit des Vorlaufs 1981 in Papenburg ein Aktionskomitee für ein Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager (kurz DIZ) gegründet worden war, das von Historikern der Oldenburger Carl-von-Ossietzky-Universität stark beeinflusst war. Ziel des Vereins war ebenfalls, die Geschichte der nationalsozialistischen Lager im Emsland zu erforschen und ein Archiv anzulegen. Darüber hinaus sollte durch eine entsprechende Ausstellung pädagogisch gewirkt werden, wozu auch die Zusammenarbeit mit Zeitzeugen gehörte.⁹

Erforschung, Präsentation und Vermittlung der neueren Geschichte des Emslandes waren also in jenen Jahren ein wichtiges Thema. Dazu passte, dass der Landkreis 1985 eine Gruppe von Münsteraner Historikern mit der Konzeption eines Museums für emsländische Geschichte beauftragte, zu der Anfang 1986 auch der Verfasser dieses Artikels stieß. In dem schließlich im Juli 1986 vorgelegten Gutachten wurde betont, welche Bedeutung archivischen Quellen für die Landes- und Ortsgeschichte zukam.¹⁰ In den beschriebenen Rahmen gehörte auch die Gründung der Heimvolkshochschule Historisch-Ökologische Bildungsstätte, die im Sommer 1988 ihren Betrieb aufnahm.¹¹

Dieser etwas längere Einstieg in die Gründungsgeschichte des Kreisarchivs Emsland war erforderlich, um den Prozess der Bewusstseinsbildung nachzuzeichnen, der am Ende den Boden dafür bereitete, dass der Landkreis Emsland ein eigenes Archiv einrichtete. Der 1977 im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen entstandene Landkreis Emsland war nicht ohne Vorbehalte gegründet worden. Eine Überlegung, um die Akzeptanz des Großkreises zu verbessern, war es, über übergreifende Einrichtungen, gerade im kulturellen Bereich, eine emsländische Identität zu stiften. Die im Landkreis Emsland lebenden Menschen sollten dadurch das naturräumliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gefüge dieses Raumes in Vergangenheit und Gegenwart besser wahrnehmen und verstehen

lernen. Auf dieser Grundlage sollten sie Gemeinsamkeiten erfahren und sich am Ende daraus ein emsländisches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln.¹² Soweit die Theorie. Bei der Verwirklichung der hier nur zu skizzierenden Überlegungen gab es aber auch handfeste Unterstützung. Das Land Niedersachsen hatte 1977 auch das Emsland und die Grafschaft Bentheim in das Regionalprogramm zur kulturellen Entwicklung aufgenommen. Es handelte dabei eigentlich nur konsequent, weil schon im erwähnten „Emslandplan“ ausdrücklich der Aufbau kultureller Infrastruktur vorgesehen war.

Die Emsländische Landschaft übernahm nun ab 1979 die Rolle, die im Rahmen des „Emsland-Kulturprogramms“ zur Verfügung stehenden Mittel in konkrete Projekte fließen zu lassen. Organisiert wurde dies durch die Einrichtung von Fachbereichen (Denkmalpflege, Museen, Musik, Theater, Bildende Kunst, Heimatliteratur, Kultur- und Heimatpflege), die die Förderanträge begutachteten.¹³ Im Laufe der Tätigkeit wurde immer offensichtlicher, dass es eine Lücke bei den Einrichtungen gab: Es fehlte ein Archiv vor Ort.

Die archivische Überlieferung zur Geschichte des Emslandes wurde hauptsächlich im Staatsarchiv in Osnabrück aufbewahrt. Dort gab es zahlreiche Deposita emsländischer Städte, die kein eigenes Archiv unterhielten. Auch der Landkreis Emsland führte die Tradition seiner Vorgänger fort, die archivwürdigen Unterlagen an das Staatsarchiv in Osnabrück abzugeben.¹⁴ Zwar regelmäßig, aber in durchaus größeren zeitlichen Abständen wurde die Aussonderung und Übernahme von Schriftgut in das Staatsarchiv abgestimmt. Die archivische Betreuung war einfach nicht so intensiv möglich, wie es bei den staatlichen Behörden des Archivsprengels geübt wurde, für die das Staatsarchiv unmittelbar zuständig war. Unterstützt wurde die Arbeit aber durch die ehrenamtlich tätigen Archivpfleger, die man zu regionalen Treffen und auch zu den Tagungen der 1963 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare einlud.¹⁵

Einen ersten Schritt zur Verbesserung der archivischen Lage in der Region unternahm dann die Stadt Lingen. Schon die Mitarbeiter der zum 1000-jährigen Jubiläum 1975 erschienenen Stadtgeschichte hatten den Mangel eines Stadtarchivs vor Ort bemerkt.¹⁶ Erst recht deutlich wurde das durch ein Forschungsprojekt, das Mitarbeiter des Sonderforschungsbereichs 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung“ der Universität Münster im Nachgang der Bearbeitung der Stadtgeschichte von Nordhorn angehen und ähnliche Fragestellungen auf Lingen übertragen wollten.¹⁷ Auch in Lingen gab es einen längeren Diskussionsprozess, bis am 6. November 1986 das Stadtarchiv Lingen gegründet wurde. Mit dieser Initiative beförderte die Stadt Lingen sicher auch gleich gelagerte Überlegungen beim Landkreis Emsland, zumal Landrat Josef Meiners und Kulturdezernent Fritz Brickwedde bei der Eröffnungsveranstaltung anwesend waren.¹⁸

Der Gründungsprozess des Kreisarchivs Emsland

Die eingangs geschilderte Szene in den Gremiensitzungen der Emsland GmbH bot also den willkommenen Anlass, den Gründungsprozess für ein Kreisarchiv konkret anzugehen. Mit seinen Überlegungen ging Oberkreisdirektor Brümmer erstmals am 6. März 1989 in den Kreisausschuss. In der Niederschrift dieser Sitzung ist unter dem Tagesordnungspunkt „Einrichtung eines Kreisarchivs“ folgendes zu lesen: „Beim Landkreis Emsland, den Städten und Gemeinden, aber auch bei den Kirchengemeinden gibt es nach Angaben von Oberkreisdirektor Brümmer viele, für spätere Generationen bedeutsame Dokumente und Unterlagen, die, soweit sie nicht im Staatsarchiv archiviert werden, im Laufe der Jahre verloren gehen. Um die für die spätere Aufarbeitung der emsländischen Geschichte wertvollen Dokumente zu sichern, halte er es für sinnvoll und notwendig, unter Einbeziehung der bereits vorhandenen privaten und ehrenamtlichen Aktivitäten beim Landkreis Emsland ein Kreisarchiv einzurichten.“ Als Beschlussvorschlag folgt: „Der Kreisausschuß steht dieser Anregung grundsätzlich positiv gegenüber und bittet die Verwaltung, ein Konzept für eine solche Einrichtung zu erarbeiten.“¹⁹

Diese Aussage bedarf der Interpretation, werden in ihr doch nachvollziehbare Überlegungen hinsichtlich der Überlieferungsbildung archivischer Quellen über das Emsland und besonders seiner Geschichte mit archivrechtlichen Fragen hinsichtlich der Zuständigkeit vermischt. Es schwingt insgesamt mit, welche Rolle ein Kreisarchiv im Emsland spielen könnte, nämlich die eines zentralen Archivs für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber auch weiterer Institutionen. Es wird gleichfalls die überragend bedeutsame Rolle des Staatsarchivs Osnabrück für die Überlieferung zur gesamten emsländischen Geschichte angesprochen, die es bis heute hat. In der Presseerklärung vom 16. März 1989 zur beabsichtigten Gründung eines Kreisarchivs wird deutlicher, welches Ziel man verfolgte. Mit einem zentralen Kreisarchiv sollte der Geschichtsforschung im Emsland eine ergiebige Quellensammlung zur Verfügung gestellt werden. Großen Wert legte man aber auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv in Osnabrück, in dem ja die maßgebliche archivische Überlieferung aus dem Emsland aufbewahrt wurde. Das Kreisarchiv sollte die Unterlagen übernehmen, soweit sie nicht in das Staatsarchiv abgegeben werden mussten. Wichtiges Argument war, dass das Archivgut künftig ortsnah im Emsland aufbewahrt werden sollte. Der Oberkreisdirektor machte darüber hinaus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Kirchen das Angebot, ihr archivwürdiges Schriftgut in das künftige Kreisarchiv abzugeben.

Die unklare Beschreibung der Aufgaben im Verhältnis zum Staatsarchiv, das die archivwürdigen Unterlagen der staatlichen Behörden im Archivsprengel, also dem Regierungsbezirk Osnabrück, zu übernehmen hatte, dürfte dem Umstand geschul-

det sein, dass man in der Kreisverwaltung mit dem Thema „Gründung eines Kreisarchivs“ Neuland betrat. Es fehlte allerdings in Niedersachsen zum damaligen Zeitpunkt auch an gesetzlichen Vorschriften, an denen man sich hätte orientieren können. Die missliche Lage lässt sich etwa daran ablesen, dass es eigentlich nur einen 1972 herausgegebenen Runderlass der niedersächsischen Staatskanzlei gab, bei der im Übrigen die Staatsarchive bis heute ressortieren, in dem die Behandlung von Schriftgut kommunaler Gebietskörperschaften geregelt wurde, die im Zuge der kommunalen Neugliederung entstanden waren. Bei der Entscheidung über die Archivierung oder Vernichtung von Schriftgut auf Gemeindeebene sollten die in den Landkreisen (Anm. d. Verf. ehrenamtlich) tätigen Archivpfleger, das nächste hauptamtlich besetzte Kommunalarchiv oder das zuständige Staatsarchiv herangezogen werden.²⁰ Seit 1988 gab es immerhin das Bundesarchivgesetz²¹, und schon 1985 hatte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ein Gutachten zum Thema „Kommunales Archiv“ veröffentlicht.²²

Unmittelbar nach der Entscheidung des Kreisausschusses vom 6. März 1989 wurden bereits Gespräche mit der Stadt Meppen im Hinblick auf die Ansiedlung des Kreisarchivs am Hauptsitz der Kreisverwaltung und die damit verbundene Suche nach einem geeigneten Gebäude geführt. Die Kreisverwaltung arbeitete in der Folgezeit unter Federführung des Schulverwaltungs- und Kulturamtes zügig die zu klärenden Fragen in Sachen Kreisarchiv ab. Anfang April 1989 gab es in schneller Folge Beratungsgespräche mit verschiedenen archivfachlich versierten Personen, in denen Fragen des Aufgabenbereichs eines Kreisarchivs sowie die notwendige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung besprochen wurden. Die Ergebnisse flossen in eine Beschlussvorlage für den Kulturausschuss ein, die am 25. April 1989 beraten wurde. In der Aussprache wurde vor allem auf die Bedeutung des Archivs für die wachsende Heimatforschung hingewiesen sowie auf die Beratung und mögliche Abgabe von archivwürdigem Schriftgut der Gemeinden auf freiwilliger Basis. Der Kulturausschuss beschloss am Ende einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, ein Kreisarchiv einzurichten und einen Archivar des höheren Dienstes einzustellen. Am 8. Mai 1989 beriet der Kreisausschuss über die Vorlage. Oberkreisdirektor Brümmer referierte in der Sitzung zunächst den Sachstand. Er beschrieb, dass es die Hauptaufgabe sein würde, das archivwürdige Schriftgut der Kreisverwaltung zu pflegen, aufzubewahren und systematisch zu bewerten. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass die gegenwärtige Lage unbefriedigend sei, da die Registratur vom Staatsarchiv Osnabrück nur sporadisch geprüft würde und die letzte große Übernahme im Jahr 1974 stattgefunden hätte. Die wachsende Aktenmenge müsse aber regelmäßig und systematisch bewertet werden. Nach Beratung mit der Führung des Staatsarchivs Osnabrück und der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare wäre dafür ein Mitarbeiter des höheren Archiv-

dienstes einzustellen. Was den Standort des künftigen Kreisarchivs betraf, müsse dieser nicht zwingend im Kreishaus sein, denkbar wäre auch eine Verbundlösung mit einer anderen kulturellen Einrichtung wie einer Bibliothek oder Bildstelle.

Ausweislich der Niederschrift der Sitzung gab es nur zwei Bemerkungen in der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Entscheidung über den Standort müsse noch offen bleiben und ein Neubau sollte möglichst vermieden werden. Ansonsten beschloss der Kreisausschuss einstimmig, ein Kreisarchiv einzurichten und die Stelle eines Kreisarchivars des höheren Dienstes auszuschreiben. Damit war der Weg für die Gründung eines Kreisarchivs im Landkreis Emsland frei, und Oberkreisdirektor Brümmer konnte den Gremien der Emsland GmbH das eingangs geschilderte Angebot machen, das archivwürdige Schriftgut der aufzulösenden Emsland GmbH in das neue Kreisarchiv zu übernehmen.

Bezogen auf Niedersachsen war der Landkreis Emsland mit der Einrichtung eines Kreisarchivs ein Nachzügler.²³ Der 1. April 1946 markiert die Geburtsstunde der Kreisarchive in Niedersachsen. An diesem Tag trat die revidierte deutsche Gemeindeordnung mit Verordnung Nr. 21 der Britischen Militärregierung in Kraft. Mit Instruktion Nr. 100 übertrug die Militärregierung im August 1946 die Regelungen auch auf die Landkreise in Niedersachsen. Damit wurde die Kommunalisierung der Kreise eingeleitet, die den Wegfall der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde auf Kreisebene in Niedersachsen bedeutete.²⁴

Der Landrat hatte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nicht nur in Preußen als unterste Ebene der staatlichen Verwaltung gewirkt. Die preußischen Landkreise waren in erster Linie staatliche Verwaltungsbezirke. Dass es mit dem Kreisausschuss bereits damals ein Organ mit Selbstverwaltungsstatus gab, hat allerdings unter archivistischen Gesichtspunkten ein nicht unerhebliches Gewicht. Bedeutet es doch, dass das in diesem Zusammenhang entstandene Schriftgut prinzipiell als „nicht-staatlich“ einzustufen ist. Gleichwohl sind die daraus erwachsenen Archivalien fast immer in den Staatsarchiven überliefert, weil der innere Zusammenhang mit den Archivalien der staatlichen landrätlichen Verwaltung offenkundig ist. Der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung, wie er im 19. Jahrhundert entwickelt worden war, fand jedenfalls durch den Kreisausschuss auch auf der Ebene der staatlichen landrätlichen Verwaltung Ausdruck.²⁵

Der Prozess des Übergangs der staatlichen landrätlichen Verwaltung auf die voll selbstverwalteten Kreise wurde durch das Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947 abgeschlossen. Mit Erlass des niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 14. Oktober 1947 wurde der Termin auf den 1. April 1946 festgelegt.²⁶

In diesem gesetzlichen Rahmen lassen sich also die Anfänge der Kreisarchive in Niedersachsen fassen. Die Kreisarchive stellen somit die jüngste Generation im Be-

reich der nichtstaatlichen Archive und sind alle nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden.²⁷ Betrachtet man die Chronologie der Entwicklung, kann man zwei Feststellungen treffen. Es gibt eine Gründungsphase, die durch die Kommunalisierung der Kreise ausgelöst wurde, und es gibt eine zweite Phase, die durch den Abschluss der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen im Jahre 1978 bestimmt ist. Schaut man sich das Ganze etwas genauer an, ergibt sich ein überaus „buntes Bild“. Im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970er Jahre wurden die seinerzeit bestehenden 60 Landkreise auf 38 reduziert.²⁸ Nach der Bildung der Region Hannover zum 1. November 2001 sind es noch 37 Landkreise. Von diesen 38 Gebietskörperschaften unterhalten heute 19 eigene Kreisarchive. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es aktuell 162 Kreisarchive.²⁹

Das älteste Kreisarchiv in Niedersachsen ist das Archiv des ehemaligen Kreises Land Hadeln, heute Landkreis Cuxhaven, das seit seiner Gründung am 28. August 1948 hauptamtlich geleitet wird.³⁰ Zur älteren Schicht gehören auch noch das Kreisarchiv Verden (1962), das Kreisarchiv Celle (1966), das Kreisarchiv Diepholz (1967), das Kreisarchiv Uelzen (1969) und das Kreisarchiv Peine (1969). Anders als der Kreis Land Hadeln wurden diese Kreisarchive allerdings ehrenamtlich von Kreisarchivpflegern betreut.³¹ Daran lässt sich ablesen, dass sich die Landkreise seinerzeit in Bezug auf ihre Archivalien noch nicht voll auf ihre Rolle als selbstverwaltete Kommunen eingestellt hatten. Die Archivalien aus der staatlich landrätlichen Zeit befanden sich entweder bereits in den zuständigen Staatsarchiven oder waren noch nicht abgegeben worden und lagerten weiterhin in den Registraturen.

In diesem Zusammenhang soll kurz auf das Institut des Archivpflegers eingegangen werden. Bereits 1937 wurde in der Provinz Hannover der Aufbau einer Organisation eingeleitet, die der Pflege des nichtstaatlichen Archivguts dienen sollte. Man schuf eine Archivberatungsstelle und setzte in jedem Kreis Archivpfleger ein. Vonseiten der staatlichen Archivverwaltung hatte man im Blick, dass vor allem archivwürdiges Schriftgut in Gemeinden, beim Adel und in bäuerlichen Hofregistraturen zu sichern, zu ordnen und zu verzeichnen war. Getragen vor allem vom pragmatischen Gedanken, dass die zahlenmäßig zu wenigen Archivare an den staatlichen Archiven diese für die breite Überlieferung zur Orts- und Landesgeschichte notwendigen Quellen nicht allein betreuen konnten, setzte man ganz auf das ehrenamtliche Engagement von Archivpflegern.

Die 1937 geschaffene Archivberatungsstelle wurde nach 1945 umgewandelt in die „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“, deren Aufgaben ab dem 1. April 1954 den einzelnen niedersächsischen Staatsarchiven übertragen wurden. Besonders wichtig war es, die ehrenamtlichen Archivpfleger fachlich zu begleiten und weiterzuqualifizieren. Die Archivpfleger waren auf Kreisebene organisiert. Sie wurden auf Vorschlag des Oberkreisdirektors durch das zuständige Staatsarchiv be-

stellt, mit einem Dienstausweis ausgestattet und galten im Rahmen der in den „Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen“ niedergelegten Bestimmungen als Beauftragte der Staatsarchive.³²

Grundlagen der Tätigkeit waren, da es noch keine Archivgesetze gab, das hilfsweise herangezogene „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“ vom 6. August 1955 und in Bezug auf die kommunalen Archivbestände die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO). Die NGO verpflichtete die Kommunen, „das Gemeindevermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten“. Im § 84 war dazu festgelegt: „Die Gemeinden bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, wenn sie Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, besonders Archive oder Teile solcher, veräußern oder wesentlich verändern wollen.“

Ähnliches galt auch für die Landkreise. Hier kam erschwerend die Tatsache hinzu, dass den Landkreisen bei ihrer Kommunalisierung im Rahmen des sogenannten „Übertragenen Wirkungskreises“ staatliche Aufgaben zugewiesen worden waren. Daraus wurde abgeleitet, dass die Kreise nicht nur das Schriftgut, was in diesem Zusammenhang entstand, sondern insgesamt ihr geschichtlich wertvolles Gut zu sichern und zu erhalten hatten.³³

Ein Bewusstseinswandel trat, allerdings teilweise mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, nach Abschluss der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen ein. Den Anfang machte der Landkreis Celle, der schon 1971 das Kreisarchiv hauptamtlich besetzte, allerdings zunächst mit einem Mitarbeiter aus der Verwaltung.

1978, wohl als Folge der abgeschlossenen Gebiets- und Verwaltungsreform, richtete der Landkreis Hannover ein hauptamtlich geführtes Kreisarchiv ein. Danach geschah in der Szene einige Jahre nichts, bis Ende der 1980er Jahre eine kleine „Gründungswelle“ einsetzte. In Hildesheim 1987, Hameln-Pyrmont 1989 und Holzminden 1990 wurden hauptamtlich besetzte Kreisarchive gegründet, in Verden 1988 die Hauptamtlichkeit eingeführt. Die Gründung im Landkreis Emsland passt also in diese Reihe.

Einige Jahre später wurde dieser Professionalisierungsprozess abgeschlossen, indem bislang ehrenamtlich betreute Kreisarchive nun hauptamtlich besetzt wurden. Das war der Fall in Lüchow-Dannenberg 1994, Diepholz und Osterode 2000 sowie Peine 2004.

Was die Eingliederung in die Verwaltung betrifft, gibt es zwei Varianten. Die Kreisarchive gehören entweder zum Haupt- oder zum Kulturamt, wie immer diese Organisationseinheiten heute in den Kreisverwaltungen benannt sind. Das entspricht der von Paul-Günter Schulte 1986 beschriebenen Situation, „den janusköpfigen Primäraufgaben des Archivs, für die Verwaltung und für das kulturelle Lei-

stungsangebot der Kreise zuständig zu sein, Querschnittsaufgaben wahrzunehmen.“³⁴ Die Ausnahme bildet in unserem Fall wieder das Kreisarchiv Cuxhaven, das ein eigenes Amt innerhalb der Kreisverwaltung ist.

Nach diesem Ausflug in die Landschaft der niedersächsischen Kreisarchive kehren wir ins Emsland zurück. Nachdem der grundsätzliche Beschluss gefasst war, ging es nun an die konkrete Verwirklichung. Schon Mitte Mai 1989 wurde die Stelle des Kreisarchivars überregional öffentlich ausgeschrieben.

Auch in der Frage des Standortes kam man weiter. Nachdem die Verwaltung verschiedene Räumlichkeiten in Meppen geprüft hatte, schälte sich im Laufe des Juni heraus, dass das Verwaltungsgebäude der Emsland GmbH passen könnte. Schon im Februar 1988 hatte der Verfasser in seiner damaligen Eigenschaft als Leiter des Aufbaustabes für ein Museum für emsländische Geschichte den Geschäftsführer der Emsland GmbH Gerhard Hugenberg aufgesucht, um mit ihm über den Emslandplan und die Rolle der Emsland GmbH als Thema in dem künftigen Museum zu sprechen. Am 5. Juni 1989 kehrte er zurück, nun aber, um das Gebäude und die Bibliotheks- und Aktenbestände im Hinblick auf das neue Kreisarchiv zu prüfen.

Im Frühjahr 1990 zeichnete sich ab, dass die Unterbringung des Kreisarchivs gelöst war. Bei einer Besichtigung des Verwaltungsgebäudes der Emsland GmbH durch den Kulturausschuss des Landkreises Emsland wurde vorgetragen, dass die Stadt Meppen als Eigentümerin das Gebäude dem Landkreis für die Unterbringung des Kreisarchivs zur Verfügung stellen würde.

Schwieriger gestaltete sich dagegen die Stellenbesetzung. Nach Auswertung der Bewerbungen ergab sich, dass darunter keine geeigneten Bewerber waren. Die öffentliche Ausschreibung sollte deshalb aufgehoben werden. Die Verwaltung schlug gleichzeitig vor, die Stelle mit dem Verfasser dieses Beitrags zu besetzen, der seinerzeit bereits als Leiter der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte in Papenburg und als Leiter des Aufbaustabes für ein Museum für emsländische Geschichte in den Diensten des Landkreises stand. Man traute ihm als mit Archivalien vertrautem, ausgebildeten Historiker mit Schwerpunkt auf Stadt- und Landesgeschichte wohl zu, die Aufgabe erfüllen zu können. In diesem Sinne wurde es dann auch vom Kreisausschuss am 10. September 1990 beschlossen.

In der Zwischenzeit waren die Umbauplanungen für das Gebäude Herzog-Arenberg-Straße 9 in Meppen für Zwecke des Kreisarchivs weiter fortgeschritten. Mit dem Geschäftsführer der Emsland GmbH Gerhard Hugenberg, der mit der Abwicklung der in Auflösung befindlichen Emsland GmbH beauftragt war, wurde vereinbart, dass der Verfasser als bestellter Kreisarchivar am 1. November 1990 in das Gebäude einziehen sollte. Dieses Datum kann also als das Gründungsdatum des Kreisarchivs Emsland gelten.



Der Aufbau des Kreisarchivs Emsland

Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Übernahme der Akten der Emsland GmbH und die Rückführung der als Deposita im Staatsarchiv Osnabrück aufbewahrten Archivalien des Landkreises Emsland in das neue Kreisarchiv geklärt. Im Falle der Akten der Emsland GmbH war nach langen Verhandlungen ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden. Sie sollten in Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv Osnabrück und dem Kreisarchiv Emsland bewertet, erschlossen und verfilmt werden und die Archivalien schließlich im Original im Emsland verbleiben. Die Arbeiten konnten zügig im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen werden, nicht zuletzt deshalb, weil die Archivreferendare aus Niedersachsen, die im Frühjahr 1991 einen Teil ihrer Ausbildung im Staatsarchiv Osnabrück absolvierten, in die Arbeiten eingebunden wurden.³⁵ Dies ist ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Osnabrück, die bis heute – und in Zukunft – gepflegt wird.

Nach Abschluss des Gründungsprozesses ging es für den neuen Kreisarchivar darum, die Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung zu entwickeln. Es galt schließlich, zunächst das Bewusstsein bei den Mitarbeitern für den Umgang mit dem Archiv zu schaffen, um eine Kernaufgabe angehen zu können: die Registraturen hinsichtlich archivwürdiger Unterlagen zu sichten. Archive als „Gedächtnis der Verwaltung“ können diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den aktenabgebenden Stellen das dauerhaft aufzube-

wahrende archivwürdige Schriftgut ermitteln. Dabei steht selbstverständlich der Archivträger, also im Falle des Kreisarchivs Emsland der Landkreis Emsland, im Mittelpunkt der Tätigkeit. Das Aufgabenfeld spiegelt am besten die für das Kreisarchiv erlassene Dienstanweisung wider.

Dienstanweisung für das Kreisarchiv des Landkreises Emsland

Das Kreisarchiv hat die Aufgabe, Dokumente zur Geschichte des Landkreises Emsland zu sichern, zu übernehmen, zu verwahren, zu erschließen, zu erforschen, zu veröffentlichen oder sonst nutzbar zu machen und zur Wahrung der Rechte des Landkreises Emsland beizutragen. Es soll die Dienststellen der Kreisverwaltung (Organisationseinheiten) durch Übernahme des für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigten Registraturguts entlasten. Für die Arbeit des Kreisarchivs und zur Regelung der dienstlichen Beziehungen zwischen dem Kreisarchiv und den Organisationseinheiten ergeht nach § 7 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz - NArchG) vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (RdErl. d. StK vom 10. Januar 1995, Nds. MBl. Nr. 7/1995, S. 167) folgende Dienstanweisung:

1. Registraturgut im Sinne dieser Dienstanweisung sind sämtliche bei der Erledigung der Dienstgeschäfte entstehenden Informationsträger wie Dienstakten, Karteien, Amtsbücher, digitale Datenträger einschließlich der dafür verwendeten Programme, Ausdrücke, Fotos, Bilder, Pläne, Karten, Risse, Zeichnungen, Ton- und Bildaufzeichnungen.
2. Das Kreisarchiv ist an allen Maßnahmen zu beteiligen, die dieses Registraturgut betreffen. Es hat insbesondere an Aktenplänen und Aktenordnungen, der Mikroverfilmung und dem EDV-Einsatz in der Verwaltung mitzuwirken.
- 3.1 Die Organisationseinheiten prüfen in regelmäßigen Abständen, welche Teile ihres Registraturgutes für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigt werden. Sie bieten dem Kreisarchiv dieses Registraturgut spätestens 30 Jahre nach Schließung vollständig an. Es ist möglichst ein Ablieferungsverzeichnis beizufügen. Eine Vernichtung oder eine Entnahme einzelner Vorgänge ist ohne Einwilligung des Kreisarchivs nicht zulässig.

- 3.2 Elektronisch geführtes Registraturgut unterliegt ebenfalls der Ablieferungspflicht nach 3.1. Die Form der Darstellung bzw. Übernahme ist zwischen dem Kreisarchiv und den Organisationseinheiten abzustimmen.
4. Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die
- 4.1 personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Vorschrift des Landesrechts gelöscht werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war,
 - 4.2 einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen; nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder 4a des Strafgesetzbuches geschützte Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.
5. Die Organisationseinheiten legen in Abstimmung mit dem Kreisarchiv fest, wie lange die einzelnen Registraturteile aufgrund von Rechtsvorschriften oder zur Sicherung der Verwaltungsarbeit verwahrt werden müssen (0, Jahresfristen oder dauernd). Während dieser Fristen darf dem Registraturgut nichts entnommen werden.
Die Organisationseinheiten können in Sonderfällen mit dem Archiv ein anderes Verfahren vereinbaren.
6. Das Kreisarchiv prüft, welche Teile des Registraturguts – soweit nicht bereits nach Ziff. 5 als „dauernd“ gekennzeichnet – aus Gründen der Rechtssicherung oder zur Dokumentation der Geschichte des Landkreises Emsland ständig aufzubewahren sind. Diese archivwürdigen Registraturteile werden inhaltlich erschlossen und konservatorisch aufbereitet, die übrigen vernichtet.
- 7.1 Soweit Registraturgut im Kreisarchiv verwahrt wird, ist es in den ersten 30 Jahren nach Schließung grundsätzlich nur der abgebenden Organisationseinheit zugänglich bzw. kann nur mit Zustimmung des Landrats oder der Organisationseinheit durch Dritte eingesehen werden. Diese Frist ist zu verlängern, wenn andere Rechtsvorschriften es erfordern.

- 7.2 Ziffer 7.1 gilt nicht für Betroffene. Ihnen ist nach § 6 NArchG Auskunft zu erteilen oder Einsicht zu gewähren.
8. Nach Ablauf der für das jeweilige Archivgut gültigen Schutzfristen können die Archivalien im Rahmen der Benutzungsordnung für das Kreisarchiv des Landkreises Emsland vom 27. Juni 1994 (Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 16, 1994) benutzt werden.
9. Das Kreisarchiv übernimmt auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Druckschriften der Kreisverwaltung. Ihm sind die aus den Bibliotheken der einzelnen Organisationseinheiten ausgesonderten Bücher anzubieten.
10. Das Kreisarchiv übernimmt als ergänzende Dokumentationen zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft und sammelt andere für die Regionalgeschichte wesentliche Dokumente.

Meppen, den 24. April 2008

Landkreis Emsland
Der Landrat
gez. Bröring

Diese Dienstanweisung ist aus Erfahrungen durch die Arbeit seit der Gründung des Kreisarchivs entstanden, ist aber ebenso wesentlich an das 1993 veröffentlichte Niedersächsische Archivgesetz gebunden, mit dem die Arbeit aller Archive in Niedersachsen – endlich – auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Archive zu unterhalten, ist als gesetzliche Pflichtaufgabe eine hoheitliche Aufgabe, auch wenn festzustellen bleibt, dass sich viele Kommunen dieser Pflichtaufgabe nicht stellen.³⁶

Auf dieser Grundlage sind in den 25 Jahren seit seiner Gründung die Bestände des Kreisarchivs Emsland erheblich gewachsen. Bei Aussonderungen in den Außenstellen der Kreisverwaltung in Aschendorf und Lingen sowie am Hauptsitz in Meppen stellte sich heraus, dass sich auch aus „Altkreiszeiten“, also der Zeit bis zur Gründung des Landkreises Emsland 1977, noch umfangreiches archivwürdiges Schriftgut in den Registraturen befand. Für Meppen muss allerdings festgehalten werden, dass beim Umzug in das neu erbaute Kreishaus in der Ordeniederung 1984 Schriftgut ohne Beteiligung eines Archivars vernichtet wurde.³⁷ Es gab schließlich

noch kein eigenes Kreisarchiv, und daran, die Kollegen des Staatsarchivs zu beteiligen, hatte wohl niemand gedacht.

Im Sinne des Gründungsbeschlusses, nämlich im Kreisarchiv eine bedeutende Quellensammlung zur emsländischen Geschichte aufzubauen, wurde neben den erwähnten Kernbeständen, die vor allem aus Verwaltungsvorgängen bestehen, auch Sammlungsgut übernommen. Dies beinhaltet Schriftgut, also persönliche Nachlässe, Zeitungen und Sonderbestände aus nichtkommunalem Zusammenhang, und vor allem Medien, also Foto- und Filmsammlungen. Ein ganz besonderer Bestand ist durch die Übernahme der Personenstandsregister aus den emsländischen Standesämtern seit 2011 vorhanden. Hier hat sich der Landkreis Emsland – im Übrigen als einziger im Bezirk Weser-Ems – dazu entschlossen, diese zentral in das Kreisarchiv zu übernehmen. Maßgeblich für diese Entscheidung war dabei, diese wichtige Überlieferung ortsnah, also im Emsland, vorzuhalten. Die Bestände nun im Einzelnen zu beschreiben, wäre nicht sinnvoll, da nur eine Momentaufnahme geliefert werden könnte. Schließlich wachsen fast alle Bestände noch. Aktuell werden rund 120 000 Archivalieneinheiten, also Akten, Fotos, Filme, Karten, Luftbilder und Zeitungen, im Kreisarchiv aufbewahrt. Im Zeitalter des Internets und der Archivportale können alle frei gegebenen, also nicht wegen Schutzfristen gesperrten Bestände online recherchiert werden. Seit Anfang 2015 hat das Niedersächsische Landesarchiv sein erneuertes Archivportal unter www.arcinsys.niedersachsen.de frei geschaltet.³⁸ Hier ist auch das Kreisarchiv Emsland vertreten. Schritt für Schritt werden dabei immer mehr Bestände zur freien Recherche geöffnet.

Von Anfang an wurde im Kreisarchiv darauf gesetzt, die Bestände elektronisch zu verzeichnen, also die systematische Ordnung und Beschreibung der Stücke mithilfe elektronischer Datenverarbeitung vorzunehmen. Als 1998 die in den niedersächsischen Staatsarchiven genutzte Verzeichnungssoftware *izn-AIDA* auch für PC-Systeme zur Verfügung stand, wurde darauf umgestellt.³⁹ Die dauerhafte Pflege und Weiterentwicklung des Programms erschien unter dem Dach der Landesarchivverwaltung gesicherter als bei einem privatwirtschaftlich organisierten Softwareunternehmen wie *AUGIAS*, das die bis dahin genutzte Verzeichnungssoftware geliefert hatte. Diese Entscheidung haben viele andere Kommunalarchive in Niedersachsen ebenfalls so getroffen, und unter dem Gesichtspunkt der Einbringung der Verzeichnungsdaten in ein niedersächsisches Archivportal war dies sicher auch richtig.

Zu den Kernaufgaben des Archivars gehört es, dem sogenannten Auswertungsauftrag nachzukommen, d.h. die Forschung aus den Beständen nicht nur den Archivbenutzern zu überlassen, sondern sich auch selbst daran zu beteiligen. Hier soll nun kein Schriftenverzeichnis der Veröffentlichungen geliefert werden, die mit Archivalien aus dem Kreisarchiv entstanden sind bzw. die der Kreisarchivar selbst verfasst hat. Zusammenfassend kann aber festgestellt werden, dass von Schülerarbei-

ten für Schülerwettbewerbe und Facharbeiten über Beiträge zu selbstständigen Ortsgeschichten des Emslandes bis hin zu zahlreichen landesgeschichtlichen Beiträgen für das Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes die Anzahl der Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv beträchtlich ist. Für den Verfasser selbst war die aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Landkreises Emsland herausgebrachte Kreisbeschreibung im Jahre 2002 dabei ein Meilenstein. Konnte in diesem Handbuch doch das Wissen zur Geographie, Geschichte und Gegenwart des Emslandes zusammengebunden vorgelegt werden.⁴⁰ Insgesamt sind mit all diesen Veröffentlichungen die Kenntnisse zur emsländischen Geschichte erheblich erweitert worden.

Ausblick

Am Beispiel der zentralen Übernahme der Personenstandsregister lässt sich ein Modell entwickeln, das die Erwartungen an ein Kreisarchiv kennzeichnet, die in Zukunft zu erfüllen sein dürften. Die Kreisarchive verstehen ihre Rolle vielfach bereits heute so, dass sie sich für die Sicherung des Archivguts in ihrem Archivsprengel zuständig fühlen, also auch die gemeindliche Überlieferung mit im Blick haben und insgesamt das nichtstaatliche Archivgut ihrer Region sichern wollen. Dieses Selbstverständnis kann sich im Übrigen schon auf die Richtlinien zur Archivpflege des Jahres 1967 und ihre Vorläufer stützen. Auch das Gutachten der KGSt „Kommunales Archiv“ aus dem Jahre 1985 weist in diese Richtung. Im Emsland hat man diesen Grundgedanken ebenfalls in die Begründung für die Einrichtung eines Kreisarchivs eingebracht, wie oben schon dargestellt worden ist.

Wo es flächendeckend keine funktionierenden Stadt- und Gemeindearchive gibt, sollte es der Anspruch sein, ein zentrales Kreisarchiv aufzubauen, das nicht nur für die Überlieferung der engeren Kreisverwaltung zuständig ist, sondern im Sinne regionaler Archivpflege auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit betreut. Wenn der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung die Arbeit der Kommunen trägt, dann sollte das auch für das kommunale Archivwesen gelten. Dieses kommunale Selbstbewusstsein speist sich nicht zuletzt aus der Geschichte, die in den Archiven sicht- und handhabbar wird. Die Kreise werden bereits heute in dem einen oder anderen Fall, etwa im Bereich der Dienstleistungsverwaltung, subsidiär für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden tätig. Warum also nicht auch im Bereich des Archivwesens? Wenn Bürgernähe, regionale Kompetenz und effektives Handeln als Begründungen dafür angeführt werden, warum die Kommunen bestimmte Aufgaben besser als der Staat erledigen können, dann sollten die Kommunen auch im Bereich ihres Archivwesens darauf verzichten, den Staat, also hier die Staatsarchive, als bequeme Lückenbüßer zu nutzen. Sie sollten stattdessen die

Dinge in die eigene Hand nehmen. Es sei hier aber klar festgestellt, dass man den Verantwortlichen in den Staatsarchiven außerordentlich dankbar dafür sein muss, dass sie im Sinne der archivischen Sache schon lange verantwortungsvoll dafür sorgen, dass in vielen Fällen die kommunale Überlieferung gesichert wird, ehe sie ganz verschwindet.

Die Bildung zentraler Kreisarchive würde eine einheitliche Übernahme, Erschließung, Sicherung und Beratung gewährleisten. Eine enge Behördenbetreuung dürfte dem Verlust wertvoller Quellen durch „blinde Kassation“ vorbeugen, zumal auch viele Gemeinden beklagen, dass ihnen Schriftquellen gerade zur jüngeren Geschichte fehlen. Eine ortsnahe und damit bürgerfreundliche Vorhaltung von Archivalien erleichtert die orts- und landesgeschichtliche Forschung und kann zur Entwicklung eines regionalen Bewusstseins beitragen.

Dass die Einrichtung zentraler Kreisarchive mit zusätzlichen Kosten für Personal und Ausstattung verbunden ist, liegt auf der Hand. Aber die Umlage der Kosten dürfte die beteiligten Kommunen nicht überfordern, zumal sich Verbundlösungen als kostengünstig erweisen. Darüber hinaus darf bezweifelt werden, ob das bisherige Entgegenkommen der staatlichen Archivverwaltung durchzuhalten ist, kommunales Archivgut kostenlos in die Staatsarchive zu übernehmen.

Abschließend soll ein weiterer Aspekt angerissen werden, der für die Zukunft der Kreisarchive einflussreich sein könnte. Schon nach dem Abschluss der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen Ende der 1970er Jahre war klar, dass noch nicht alles konsequent zu Ende gebracht war. Mit der Bildung der Region Hannover 2001 und der Auflösung der Bezirksregierungen Ende 2004 wurden Zeichen gesetzt. Der weitere Zusammenschluss von Landkreisen zu größeren Einheiten wird folgen.⁴¹ Die Ebene, auf der Gesetze Wirklichkeit werden und der Bürger seinen Staat tatsächlich erlebt, wird noch mehr kommunalisiert werden. Besonders die Landkreise dürfte das betreffen. Beim Prozess der Ausweitung des „Übertragenen Wirkungskreises“ sollte auch die Bildung von zentralen Kreisarchiven in das Gesetz hineingeschrieben werden.

Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte des Emslandplanes und der Emsland GmbH: Christof Haverkamp, Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 7). Sögel 1991; Gerd Steinwascher, Die Emslanderschließung – ein erfolgreicher Abschnitt niedersächsischer Verwaltungsgeschichte. In: Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung Heft 52).

- Göttingen 1997, S. 41–62; 50 Jahre Emslandplan. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Hrsg. vom Landkreis Emsland (Redaktion Heiner Schüpp und Claus Veltmann). Meppen 2000.
- 2 Kreisarchiv Emsland (künftig KrAEL) Rep 840 Emsland GmbH Nr. 1690.
 - 3 KrAEL Rep 840 Emsland GmbH Nr. 1811.
 - 4 Dazu GeschichtsLandschaft Emsland/Bentheim. Tagung zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Geschichte der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (1981–2006) am 3. November 2006 (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 19). Hrsg. von Birgit Kehne. Sögel 2007.
 - 5 Gerhard Kromschroder, Emsland Schwarz-Weiss. Bilder einer norddeutschen Landschaft aus den 60er Jahren. Bremen 2005.
 - 6 KrAEL Rep 1 Nr. 1276.
 - 7 KrAEL Rep 1 Nr. 1282.
 - 8 Erich Kosthorst/Bernd Walter, Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, 3 Bände. Düsseldorf 1983.
 - 9 Zur Gründungsgeschichte DIZ-Nachrichten 23/2002, S. 7–13.
 - 10 Unterlagen dazu in der Dienstregistratur des Kreisarchivs Emsland (AZ 47.84.20.06).
 - 11 Dazu Carsten van Bavern, Von der Vision zur Realität. 25 Jahre Historisch-Ökologische Bildungsstätte in Papenburg. Entstehung-Entwicklung-Etablierung. In: Kirsten Kuhlmann/Thomas Südbeck (Hg.), Lebendige Erwachsenenbildung in einer starken Region. 25 Jahre Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V. 1988–2013. Papenburg 2013, S. 10–66.
 - 12 Dazu Heiner Schüpp, Gebiets- und Verwaltungsreform. In: Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung. Hrsg. im Auftrag des Landkreises Emsland v. Werner Franke, Josef Grave, Heiner Schüpp, Gerd Steinwascher. Meppen 2002, S. 528–552.
 - 13 Dazu Josef Grave, Das Emsland-Kulturprogramm – Zwei Jahrzehnte regionaler Kulturförderung des Landes Niedersachsen. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 43, 1997, S. 341–364.
 - 14 Dazu Wolf-Dieter Mohrmann, Überlieferung und archivische Quellen zur bentheimischen und emsländischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. In: Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte Bd. 2. Hrsg. v. d. Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim. Sögel 1986, S. 1–47, hier besonders S. 3–8.
 - 15 Unterlagen dazu in der Dienstregistratur des Kreisarchivs Emsland (AZ 47.00.03).
 - 16 Lingen 975–1975. Zur Genese eines Stadtprofils. Im Auftrage der Stadt Lingen (Ems) hrsg. v. Wilfried Ehbrecht. Lingen (Ems) 1975.
 - 17 Heinrich Johannes Schwippe, Sozial-ökonomische und räumliche Strukturen in Nordhorn in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Clemens von Looz-Corswarem/Michael Schmitt (Hgg.), Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Nordhorn 1979, S. 169–189; das Projekt wird, allerdings ohne direkte Nennung Lingens, beschrieben bei Heinrich Johannes Schwippe, Wandlungen der Landnutzungsmuster im Industrialisierungsprozess (Teilprojekt B 2). In: Sonderforschungsbereich 164 Vergleichende geschichtliche Städteforschung. Arbeits- und Ergebnisbericht 1978–1980. Münster o.J., S. 87–113 und Ders., Wandlungen städtischer Raumnutzungsmuster im Industrialisierungsprozess (Teilprojekt B 2). In: Sonderforschungsbereich 164 Vergleichende geschichtliche Städteforschung. Annotierte Gesamtbibliographie 1976–1988. Münster 1989, S. 63–68.
 - 18 Bericht über die Eröffnung des Archivs im Gebäude der Stadtbibliothek in der Linger Tagespost vom 08.11.1986. Der Stadtarchivar Dr. Ludwig Remling war schon seit dem 1. Juli 1985 tätig. Insgesamt auch Stephan Schwenke, Das Stadtarchiv Lingen – ein Blick zurück. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 58, 2012, S. 287–294.
 - 19 Die Unterlagen zu den im Folgenden geschilderten Vorgängen befinden sich in der Dienstregistratur des Kreisarchivs Emsland (AZ 47.00.00).
 - 20 Niedersächsisches Ministerialblatt 32/1972, S. 1110.
 - 21 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz), Bundesgesetzblatt 1988 Teil 1, S. 62ff.

- 22 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hg.), Kommunales Archiv. Köln 1985.
- 23 Ausführlich hat sich der Verfasser zu den Kreisarchiven in Niedersachsen in einem Vortrag auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive in Braunschweig 2011 geäußert, Heiner Schüpp, Kreisarchive in Niedersachsen. Entstehung-Entwicklung-Erwartungen. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen (künftig A-NN) 15, 2011, S. 43–48.
- 24 Vgl. Wolfgang Rudzio, Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Stuttgart 1968, S. 50f.; Fritz-Achim Baumann, Die allgemeine untere staatliche Verwaltungsbehörde im Landkreis. Berlin 1967, S. 32.
- 25 Dazu Heinrich Heffter, Die Deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Stuttgart 1969, S. 497–518.
- 26 Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. 2. Aufl. Göttingen 1986, S. 372f.
- 27 Vgl. Paul-Günter Schulte, Archive. In: Der Kreis. Ein Handbuch. Bd. 4b Aufgaben der Kreise. Köln 1986, S. 285.
- 28 Vgl. Gerd Steinwascher, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen, in: A-NN 13, 2009, S. 21–30.
- 29 Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Adressenverzeichnis 2015/2016. 23. Aufl. Münster 2015.
- 30 Dazu Landkreis Cuxhaven (Hg.), 40 Jahre Kreisarchiv 1948–1988. Cuxhaven 1988.
- 31 Die Daten beruhen auf einer Umfrage bei den entsprechenden Archiven bzw. sind deren Internetauftritten entnommen.
- 32 Manfred Hamann, Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 7). Göttingen 1967.
- 33 Ebd., S. 18f.
- 34 Schulte (wie Anm. 27), S. 289.
- 35 Zu den Vorgängen befinden sich die Nachweise in der Dienstregistratur des Kreisarchivs zum Bestand Rep 840 Emsland GmbH (AZ 47.11.02.00), heranzuziehen ist auch das Vorwort zum Bestand unter www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b8325 (aufgerufen am 03.09.2015).
- 36 Der Diskussionsprozess zum Niedersächsischen Archivgesetz vom 25.05.1993 findet sich in den Drucksachen 12/4271, 12/4867 und 12/5100 der 12. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages; dazu auch Jürgen Bohmbach, Sicherung und Nutzbarmachung von Archivgut – Eine Pflichtaufgabe der Kommunen. In: A-NN 1, 1997, S. 67ff.; Bernd Kappelhoff, Die niedersächsische Archivverwaltung und die neuen Archivorganisationsmodelle. In: A-NN 8, 2004, S. 62f.; Zur Lage der Kommunalarchive in Niedersachsen. In: Weiße Mappe. Hg. vom Niedersächsischen Heimatbund, Hannover 2009, S. 17f.
- 37 Dazu Schüpp (wie Anm. 12), S. 550.
- 38 Sabine Graf, Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen. In: A-NN 18, 2014, S. 52–60.
- 39 Gudrun Fiedler, izn-AIDA. Die Fachdatenbank der niedersächsischen Staatsarchive. In: A-NN 2, 1998, S. 76–79.
- 40 Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung. Hrsg. im Auftrag des Landkreises Emsland v. Werner Franke, Josef Grave, Heiner Schüpp, Gerd Steinwascher. Meppen 2002.
- 41 Dazu Steinwascher (wie Anm. 28), S. 28f.